



GEMEINDE GURMELS



GEMEINDE ULMIZ

---

# Fusionsvereinbarung zwischen den Gemeinden Gurmels und Ulmiz

---

Die Gemeinde Ulmiz, vertreten durch den Ammann, **Herrn Bruno Spycher**, und die  
Gemeindeschreiberin, **Frau Fabienne Stucki**,

Die Gemeinde Gurmels, vertreten durch den Ammann, **Herrn Markus Wüstefeld**, und den  
Gemeindeschreiber, **Herrn Gabriel Schmutz**,

schliessen folgende Fusionsvereinbarung

## Art. 1

### Gebiet/Datum

- 1 Die Gebiete der Gemeinden Ulmiz und Gurmels werden zu einem einzigen Gemeindegebiet vereinigt und bilden ab dem 1. Januar 2026 die neue Gemeinde Gurmels.
- 2 Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat ist die neue Gemeinde Teil des Seebezirks.

## Art. 2

### Name

- 1 Die neue Gemeinde trägt den Namen Gurmels.
- 2 Der Name Ulmiz ist ab dem Zeitpunkt der Fusion kein Gemeindename mehr. Er wird zum Namen des Ortsteils Ulmiz auf dem Gemeindegebiet der neuen Gemeinde.

## Art. 3

### Wappen

Das Wappen der neuen Gemeinde entspricht dem bisherigen Wappen der Gemeinde Gurmels. Das Wappen wird wie folgt beschrieben: «Geteilt von Silber mit wachsendem rotem Löwen und von blau mit schrägrechtsgestellter silberner Pflugschar».

Bild des Wappens der neuen Gemeinde:



## Art. 4

### Gemeindebürgerrecht

- 1 Für die Personen mit Bürgerrecht der sich zusammenschliessenden Gemeinden erhalten das Bürgerrecht der neuen Gemeinde am Tag des Inkrafttretens des Zusammenschlusses.
- 2 Sie können innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses beantragen, dass das im Personenstandsregister eingetragene Gemeindebürgerrecht dasjenige der neuen Gemeinde ist und dahinter in Klammern der Name der früheren Heimatgemeinde steht.

- <sup>3</sup> Das Gesuch ist gebührenpflichtig. Es ist bei dem für den Zivilstand zuständigen Amt einzureichen

## **Art. 5**

### **Vermögen**

Am 1. Januar 2026 werden sämtliche Aktiven und Passiven der Gemeinden Ulmiz und Gurmels zusammengelegt und gehen auf die neue Gemeinde Gurmels über.

## **Art. 6**

### **Steuerfüsse und -sätze**

- <sup>1</sup> Ab 1. Januar 2026 gelten für die neue Gemeinde folgende Steuerfüsse und -sätze:
- Steuer auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen: 80% der einfachen Kantonssteuer
  - Steuer auf Gewinn und Kapital der juristischen Personen: 80% der einfachen Kantonssteuer
  - Liegenschaftssteuer: 1‰ des Steuerwerts
  - Erbschafts- und Schenkungssteuer: 66,7% der Kantonssteuer
  - Handänderungssteuer: CHF 1.– pro Franken Kantonssteuer

## **Art. 7**

### **Wahlen und Amtsdauer**

Im Herbst 2025 finden in den Gemeinden Ulmiz und Gurmels vorgezogene Wahlen zur Gesamterneuerung der Gemeindebehörden für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 statt. Der Beginn der Amtsdauer wird auf den 1. Januar 2026 festgelegt.

## **Art. 8**

### **Gemeinderat**

- <sup>1</sup> Für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 bildet die ehemalige Gemeinde Ulmiz einen eigenständigen Wahlkreis. Der Sitz des gemeinsamen Wahlbüros befindet sich in Gurmels. Die Wahlzettel sind durch die Stimmberechtigten in den Wahllokalen der Wohngemeinden abzugeben.
- <sup>2</sup> Für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 besteht der Gemeinderat aus sieben Mitgliedern. Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:
- |                     |         |
|---------------------|---------|
| - Wahlkreis Gurmels | 6 Sitze |
| - Wahlkreis Ulmiz   | 1 Sitz  |

## **Art. 9**

### **Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung bildet die Legislative der neuen Gemeinde. Auf die Schaffung eines Generalrates für die Legislaturperiode 2026 bis 2031 wird verzichtet.

## **Art. 10**

### **Ersatzwahl**

- <sup>1</sup> Wird während der Legislaturperiode 2026 bis 2031 eine Ersatzwahl notwendig, wird der Wahlkreis, der das Ratsmitglied verloren hat, erneut gebildet.
- <sup>2</sup> Verlegt ein Mitglied des Gemeinderats seinen Wohnsitz von einem Wahlkreis in einen anderen innerhalb der neuen Gemeinde findet keine Ersatzwahl statt (Art. 136a Abs. 3 GG).

## **Art. 11**

### **Kommissionen**

- 1 Die Bestellung der Kommissionen richtet sich nach dem Gesetz über die Gemeinden sowie der allfälligen Spezialgesetzgebung.
- 2 Eine angemessene Vertretung aus dem Wahlkreis Ulmiz ist in den Kommissionen der neuen Gemeinde anzustreben.

## **Art. 12**

### **Verwaltung/Archiv**

- 1 Die Verwaltung der neuen Gemeinde hat ihren Sitz in Gurmels.
- 2 Die Dokumente und Archive der zwei Gemeinden werden, nach Erstellung eines Inventars, zusammengelegt, um das Archiv der neuen Gemeinde zu bilden.

## **Art. 13**

### **Jahresrechnung**

Innert einer Frist von fünf Monaten nach dem Zusammenschluss werden die Jahresrechnungen 2025 von Gurmels und Ulmiz der Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde Gurmels zur Genehmigung unterbreitet. Die Jahresrechnungen 2025 werden jeweils durch die Revisionsstellen der bisherigen Gemeinden geprüft.

## **Art. 14**

### **Voranschlag**

Innert einer Frist von drei Monaten nach dem Zusammenschluss entscheidet die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde über den Voranschlag 2026, dies nach Stellungnahme der vereinigten Finanzkommissionen der bisherigen Gemeinden.

## **Art. 15**

### **Pachtverträge Landwirtschaftsland**

- 1 Die neue Gemeinde Gurmels übernimmt die bestehenden Pachtverträge der Gemeinde Ulmiz.
- 2 Ab dem 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 wird freiwerdendes Pachtland an Selbstbewirtschafter der bisherigen Gemeinden nach den Richtlinien der Gemeinde Gurmels zugeteilt.
- 3 Für die Zeit ab dem 1. Januar 2032 steht es dem Gemeinderat von Gurmels frei, über das freiwerdende Pachtland nach den Richtlinien der Gemeinde Gurmels über die Pachtlandvergabe zu entscheiden. Die Zuteilung erfolgt nach Möglichkeit an die Selbstbewirtschafter der jeweiligen Ortsteile.

## **Art. 16**

### **Vereinbarungen**

Die neue Gemeinde übernimmt alle bestehenden Vereinbarungen und Verträge der bisherigen Gemeinden.

## Art. 17

### Reglemente

- 1 Sämtliche Reglemente werden innert zwei Jahren ab Rechtskraft des Zusammenschlusses vereinheitlicht.
- 2 Die früheren Reglemente bleiben bis zu ihrer Vereinheitlichung in Kraft.
- 3 Verfügt die bisherige Gemeinde Ulmiz über kein genehmigtes Reglement, wird dasjenige der Gemeinde Gurmels angewandt.

## Art. 18

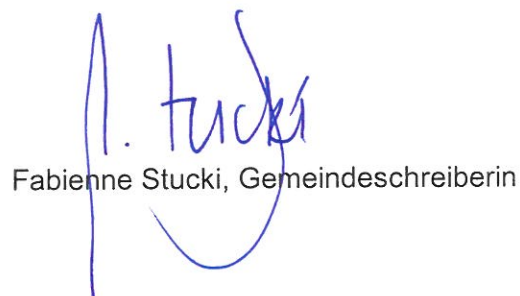
### Finanzhilfe

Der Staat Freiburg überweist der neuen Gemeinde Gurmels, unter Vorbehalt der Genehmigung der Fusionsvereinbarung durch den Grossen Rat, eine Finanzhilfe im Betrag von CHF 958'600.00.

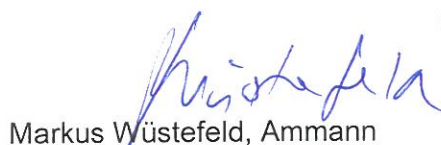
Angenommen durch den Gemeinderat Ulmiz am 27. August 2024 und durch den Gemeinderat Gurmels am 3. September 2024, unterzeichnet am 7. November 2024.



Bruno Spycher, Ammann



Fabienne Stucki, Gemeindeschreiberin



Markus Wüstefeld, Ammann



Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber